

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde St. Johann am Wimberg schreibt in Vollziehung des Beschlusses des Gemeindevorstandes vom 26. März 2021 gemäß den Bestimmungen der §§ 7 und 8 des Oö. Gemeindebedienstetengesetzes 2001 idgF folgenden Vertragsbedienstetenposten aus:

### Pädagogische Fachkraft

- Dauer:** befristetes Dienstverhältnis  
(für die Dauer des Karenzurlaubes, voraussichtlich bis Juli 2021)
- Einreihung:** **Die Entlohnung erfolgt nach dem Oö. Gemeindebedienstetengesetz 2001 idgF, Gehaltsschema KBP** – Einstiegsgehalt bei Vollbeschäftigung € 2.435,00 (brutto), bei anrechenbaren Vordienstzeiten entsprechend höher.
- Beschäftigungsausmaß:** Teilzeit 9 Wochenstunden
- Dienstbeginn:** 01. Mai 2021

### Wir erwarten folgendes Anforderungsprofil:

#### Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen

- österreichische Staatsbürgerschaft bzw. Staatsangehörige, denen auf Grund von Staatsverträgen im Rahmen der europäischen Integration dieselben Rechte für den Berufszugang gewährt werden
- die volle Handlungsfähigkeit
- die persönliche, insbesondere die gesundheitliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben
- Einwandfreies Vorleben
- Bereitschaft zur beruflichen Weiterbildung
- bei männlichen Bewerbern – abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst, sofern geeignet

#### Erfüllung der fachlichen Anstellungserfordernisse

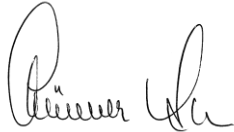
- die erfolgreiche Ablegung der Reife- und Diplomprüfung für Kindergärten gemäß § 98 Abs. 1 SchOG oder
- der Diplomprüfung im Rahmen eines Kollegs gemäß § 95 Abs. 3a SchOG

Das Auswahlverfahren wird nach den Bestimmungen der Personal-Objektivierung (§§ 7 ff des Oö. GBG 2001 idgF.) erfolgen.

Bewerbungen sind bis spätestens **22. April 2021 (12 Uhr)** unter Anschluss eines Lebenslaufes und Zeugnissen beim Gemeindeamt einzubringen. Für den genauen Zeitpunkt der Objektivierungsgespräche wird an die BewerberInnen noch eine gesonderte Einladung ergehen.

Im Zusammenhang mit der Bewerbung und dem Auswahlverfahren anfallende Kosten werden nicht ersetzt.

Der Bürgermeister



Albert Stürmer